

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 16. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juli 2025)

zum Thema:

Tätliche Angriffe auf Vollstreckungsbeamte in Berlin im Jahr 2024: Umfang, Verteilung und Maßnahmen zur Prävention

und **Antwort** vom 30. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. August 2025)

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23344

vom 16. Juli 2025

über Tätliche Angriffe auf Vollstreckungsbeamte in Berlin im Jahr 2024: Umfang,
Verteilung und Maßnahmen zur Prävention

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die angegebenen Daten wurden der fortgeschriebenen polizeilichen Eingangsstatistik (sog. Verlaufsstatistik) Datawarehouse Führungsinformation (DWH FI) entnommen. Da DWH FI stets den tagesaktuellen Stand der im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung erfassten Daten widerspiegelt, unterliegt der Datenbestand einer fortlaufenden Änderung. Dadurch können unterschiedliche Abfragezeitpunkte zu voneinander abweichenden Ergebnissen führen.

1. Wie viele Straftaten gemäß § 114 StGB („Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte“) wurden im Jahr 2024 im Land Berlin polizeilich registriert?

Zu 1.:

Im Jahr 2024 wurden im Land Berlin 1.925 Fälle des „Tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte“ gemäß § 114 Strafgesetzbuch registriert (Stand: 17. Juli 2025).

2. Wie verteilen sich diese Fälle auf die einzelnen Polizeidirektionen bzw. Abschnitte?

Zu 2.:

Die erfragten Daten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Polizeiabschnitt (A)	Fälle
A 11	60
A 12	34
A 13	21
A 14	19
A 15	40
A 16	16
A 17	47
A 18	56
Polizeidirektion 1 (Nord) gesamt	293
A 21	46
A 22	40
A 23	21
A 24	49
A 25	71
A 26	42
A 27	63
A 28	102
Polizeidirektion 2 (West) gesamt	434
A 31	67
A 32	45
A 33	20
A 34	65
A 35	34
A 36	31
Polizeidirektion 3 (Ost) gesamt	262
A 41	34
A 42	48
A 43	8
A 44	72
A 45	41
A 46	18
A 47	13
A 48	29
Polizeidirektion 4 (Süd) gesamt	263
A 51	141
A 52	84
A 53	153
A 54	80

A 55	38
A 56	71
A 57	105
Polizeidirektion 5 (City) gesamt	672
in Berlin, unbekannte Anschrift	1

Quelle: DWH FI, Stand: 17. Juli 2025

Daten zu Einsatzanlässen sind seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

3. In wie vielen Fällen wurde Anklage erhoben, Strafbefehl beantragt oder ein Ermittlungsverfahren eingestellt? (Bitte nach Ausgang differenzieren)

Zu 3.:

Hinsichtlich des Ausgangs der Verfahren, in denen im Aktenverwaltungssystem der Staatsanwaltschaft MESTA als Aktenzeichen der Vorbehörde eine der mitgeteilten POLIKS-Nummern gespeichert ist, wird auf die Anlage verwiesen. Soweit darin auch Verfahren aus den Jahren 2020 bis 2023 aufgeführt werden, ist dies darauf zurückzuführen, dass die Verfahren mit älteren Verfahren verbunden und deren Erledigung gezählt wurden. Bei einer Auswertung nach POLIKS-Nummern ist auch eine Mehrfachzählung von abgegebenen und verbundenen Verfahren nicht ausgeschlossen. Insgesamt konnten 179 POLIKS Vorgangsnummern keinem spezifischen Verfahren zugeordnet werden.

4. Wie viele dieser Angriffe ereigneten sich im Zusammenhang mit Einsätzen bei:

- a) Demonstrationen,
- b) Fußballspielen bzw. Großveranstaltungen,
- c) Einsätzen im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV),
- d) allgemeinen Streifen- und Kontrolltätigkeiten?

Zu 4a und 4b.:

Von den 1.925 Fällen wurden 322 Fälle im Zusammenhang mit Versammlungen, 73 Fälle mit Fußballspielen und neun im Zusammenhang mit Public Viewing (Fußball) erfasst. Eine statistische Erhebung von Daten zu Großveranstaltungen im Sinne der Fragestellung erfolgt in der Polizei Berlin nicht. Der folgenden Tabelle sind die Veranstaltungsarten zu entnehmen, bei denen es im Jahr 2024 zu „Tätlichen Angriffen auf Vollstreckungsbeamte“ kam.

Veranstaltung	Fälle
kulturelle Veranstaltung	7
Umzug (einschl. Karnevalsumzug)	7
Sportveranstaltung	4
Volksfest – Jahrmarkt	3
Musikveranstaltung	1
Veranstaltung mit religiösem Hintergrund	1
Veranstaltung	43
schulische Veranstaltung	1
politische Veranstaltung	15
Gesamt	82

Quelle: DWH FI, Stand: 17. Juli 2025

Zu 4c.:

92 Fälle ereigneten sich an Tatörtlichkeiten, die dem öffentlichen Personennahverkehr zuzurechnen sind.

Zu 4d.:

Daten im Sinne der Fragestellung zu allgemeinen Streifen- und Kontrolltätigkeiten sind seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

5. Welche Maßnahmen ergreift der Senat bzw. die Polizei Berlin zur Prävention und zum Schutz der eingesetzten Kräfte vor tätlichen Angriffen?

Zu 5.:

Die Polizei Berlin sorgt im Rahmen der Prävention, der Intervention und der Nachsorge umfassend für den Schutz ihrer Dienstkräfte.

Die Polizeiakademie bietet ein umfassendes Einsatztraining im Rahmen der Aus- und Fortbildung an, welches bedarfsgerecht angepasst wird. Die Dienstkräfte der Polizei Berlin werden in der Aus- und Fortbildung sowie im Rahmen des verpflichtenden Einsatztrainings umfassend auf alle Arten konfliktträchtiger Einsatzlagen vorbereitet, bei denen sie verstärkt mit Gewaltanwendungen rechnen müssen.

Ferner werden den Dienstkräften persönliche Schutzausstattung sowie Führungs- und Einsatzmittel entsprechend ihres jeweiligen Aufgabengebietes zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden fortlaufend Konzepte und Maßnahmen in den Bereichen der polizeilichen Prävention umgesetzt, die darauf hinzielen, die Gewaltkriminalität insgesamt zu verringern. Beispielsweise führen die dezentralen Präventionsbeauftragten regelmäßig Veranstaltungen in den Schulen zum Thema Gewalt durch, mit dem Ziel, das

Gewaltpotential junger Menschen zu verringern. Andere Konzeptionen zielen hingegen auf spezielle Ereignisse wie beispielsweise den Jahreswechsel ab.

Mit der Zentralen Ansprechstelle und der Psychosozialen Notfallversorgung existiert bei der Polizei Berlin ein beispielhaftes Nachsorgekonzept. So können Mitarbeitende psychosoziale Beratung nach Gewaltvorfällen in Anspruch nehmen. Eine Akutintervention wird über das ständig rufbereite Einsatznachsorgeteam der Polizei Berlin gewährleistet. Darüber hinaus werden den Dienstkräften Informationen in Angelegenheiten des Opferschutzes (Adhäsionsverfahren, Täter-Opfer-Ausgleich, Entschädigungsleistungen, Dienstunfall) angeboten. Weiterhin bietet die Polizei Berlin im Rahmen der internen Öffentlichkeitsarbeit themenbezogene Vorträge u. a. über Traumata, Belastungsfolgen und das Angebot des Psychosozialen Dienstes an.

Zudem arbeitet die Landeskommision Berlin gegen Gewalt an einem Kapitel zum Thema „Gewalt gegen Staatsbedienstete“ für das Gewalt-Monitoring 2025.

In diesem Zuge wurde der „Leitfaden zum Schutz der Beschäftigten vor Gewalt“ erstellt, der voraussichtlich im Herbst 2025 veröffentlicht wird. Der Leitfaden soll bei der Entwicklung von Präventionsstrategien unterstützen.

Berlin, den 30. Juli 2025

In Vertretung

Franziska Becker
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Staatsanwaltschaftliche Erledigungen nach Bekannt- Verfahren

Erledigungsart	Anzahl 2020	Anzahl 2021	Anzahl 2022	Anzahl 2023	Anzahl 2024	Anzahl 2025	Insgesamt
offen	0	0	0	0	34	57	91
Abgabe innerhalb derselben Staatsanwaltschaft in anderes Dezernat	0	0	0	1	74	22	97
Abgabe an andere Staatsanwaltschaft	0	0	0	0	34	7	41
Anklage - Große Strafkammer	0	0	0	0	7	0	7
Anklage - Jugendrichter	0	0	0	3	56	24	83
Anklage - Jugendschöffengericht	0	0	1	2	17	0	20
Anklage - Schöffengericht	0	0	1	3	12	5	21
Anklage - Strafrichter	1	0	0	3	240	65	309
Antrag - vereinfachtes Jugendverfahren (§ 76 JGG)	0	0	0	0	13	1	14
Antrag auf Sicherungsverfahren	0	0	1	0	8	5	14
endgültige Einstellung - § 153 a I Nr. 2 StPO	0	0	0	0	5	1	6
endgültige Einstellung - § 45 II JGG	0	0	0	0	9	1	10
Einstellung - § 153 b I StPO	0	0	0	0	1	0	1
Einstellung - § 153 I StPO	0	0	0	0	65	19	84
Einstellung - § 154 b I - 3 StPO	0	0	0	0	3	1	4
Einstellung - § 170 II StPO	0	0	0	0	38	17	55

Einstellung - § 170 II StPO objektiv keine Straftat	0	0	0	0	2	1	3
Einstellung - § 170 II StPO Privatklage	0	0	0	0	1	1	2
Einstellung - § 170 II StPO Verfahrenshindernis	0	0	0	0	12	4	16
Einstellung - § 20 StGB	0	0	0	2	58	25	85
Einstellung - § 45 I JGG, § 153 StPO	0	0	0	0	13	2	15
endgültige Einstellung - § 154 StPO	0	0	0	0	40	8	48
Strafbefehl mit Freiheitsstrafe auf Bewährung	0	0	0	0	14	2	16
Strafbefehl ohne Freiheitsstrafe	0	0	2	0	253	76	331
Tod	0	0	0	1	12	0	13
vorläufige Einstellung - § 153 a I Nr. 1 StPO	0	0	0	0	0	1	1
vorläufige Einstellung - § 153 a I Nr. 2 StPO (Geldbetrag gemeinnützige Einrichtung)	0	0	0	0	5	0	5
vorläufige Einstellung - § 153 a I Nr. 2 StPO (Geldbetrag Landeskasse)	0	0	0	0	7	4	11
vorläufige Einstellung - § 153 a I Nr. 3 StPO (gemeinn. Leistung)	0	0	0	0	1	0	1

SchrA 19/23344 - Beantwortung der Frage 3

vorläufige Einstellung - § 153 a I StPO (sonst. Aufl. o. Weis.)	0	0	0	0	1	0	1
vorläufige Einstellung - § 154 f StPO	0	0	3	10	141	58	212
vorläufige Einstellung - § 154 I StPO	0	0	0	1	50	20	71
vorläufige Einstellung - § 45 III JGG	0	0	0	0	1	0	1
Verbindung mit anderer Sache	0	1	0	0	274	130	405
Summe	1	1	8	26	1501	557	2094

Staatsanwaltschaftliche Erledigungen nach Verfahren gegen Unbekannt

Erledigungsart	Anzahl 2020	Anzahl 2021	Anzahl 2022	Anzahl 2023	Anzahl 2024	Anzahl 2025	Insgesamt
offen	0	0	0	0	0	3	3
Einstellung	0	0	0	0	64	17	81
Übergang in ein Js-Verfahren	0	0	0	0	4	1	5
Summe	0	0	0	0	68	21	89

Gerichtliche Erledigungen

Entscheidungsart	Anzahl 2020	Anzahl 2021	Anzahl 2022	Anzahl 2023	Anzahl 2024	Anzahl 2025	Insgesamt
Abtrennung bei Gericht	0	0	0	0	1	0	1
Auflage ohne Verwarnung, § 13 II 2 JGG	0	0	0	1	4	0	5
Einstellung § 153 II StPO; mit Auslagenerstattung	0	0	0	0	4	1	5
Einstellung § 153 II StPO; ohne Auslagenerstattung	0	0	0	0	7	2	9
Einstellung § 153a II Nr 1 StPO (Wiedergutmachung)	0	0	0	0	1	1	2
Einstellung § 153a II Nr 2 StPO (Geldbetrag)	0	0	0	0	26	0	26
Einstellung § 154 II StPO (unwesentliche Nebenstraftat)	0	0	0	1	5	2	8
Einstellung § 206a StPO (Verfahrenshindernis)	0	0	0	0	2	0	2
Einstellung § 47 JGG (erzieher. Maßn. n. § 45 II JGG)	0	0	0	1	6	1	8
Einstellung § 47 JGG (Maßn. n. § 45 III JGG)	0	0	0	1	14	0	15
Einstellung § 47 JGG i. V. m. § 153 Abs.1 S.1 StPO	0	0	0	0	1	0	1
Einstellung nach § 205 StPO	0	0	0	0	3	0	3

SchrA 19/23344 - Beantwortung der Frage 3

Einstellung § 260 III StPO - Verfahrenshindernis - AG -	0	0	0	0	1	0	1
Erledigung - Erziehungsmaßregel (§ 9 JGG)	0	0	0	0	8	1	9
Erziehungsmaßregel (§ 9 JGG)	0	0	1	0	2	0	3
Freiheitsstrafe mit Bewährung	1	0	0	0	25	1	27
Freiheitsstrafe ohne Bewährung	1	0	0	1	15	0	17
Freispruch	0	0	0	0	8	0	8
Geldstrafe	0	0	1	1	165	16	183
Gesamtgeldstrafe	0	0	0	0	2	1	3
Jugendarrest	0	0	0	1	4	0	5
Jugendstrafe mit Bewährung	0	0	0	0	1	0	1
Jugendstrafe ohne Bewährung	0	0	0	0	1	0	1
Maßregel - Unterbringung ohne Bew.	0	0	0	0	3	0	3
Verbindung mit anderer Sache - AG	0	0	0	0	31	10	41
Verbindung mit anderer Sache - LG/OLG	0	0	0	0	1	2	3
Verbüßung - Jugendarrest	0	0	0	0	1	0	1
Verwarnung mit Auflage, § 13 II JGG	0	0	0	0	2	0	2
Summe	2	0	2	7	344	38	393